

**„Väterberatungszentrum“
Einrichtung eines Modellprojekts über vier Jahre**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17079

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Einrichtung eines Väterberatungszentrums als Modellprojekt● Trägerauswahlverfahren
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Gesetzlicher Auftrag nach § 16 SGB VIII zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowie § 17 SGB VIII zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung● Offenes und niedrighschwelliges Begegnungs- und Beratungsangebot in zentraler Lage für Väter in München
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, ein Väterberatungszentrum als Modellprojekt mit einer Laufzeit von vier Jahren einzurichten.● Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Trägerauswahlverfahren einzuleiten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Väterzentrum● Väterberatungsstelle● Väterarbeit● Männerarbeit

	<ul style="list-style-type: none">• § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Ortsangabe	-/-

**„Väterberatungszentrum“
Einrichtung eines Modellprojekts über vier Jahre**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17079

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Nach Einschätzung des Sozialreferates hat sich die Rolle von Vätern in den letzten Jahren stark verändert. Väter fühlen sich vermehrt für die Familien- und Erziehungsbereiche mitverantwortlich und nehmen diese auch wahr. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Väter- und Familienforschung zeigen auf, dass Väter weiterhin für die vorhandenen Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien schwer zu erreichen sind. Gleichzeitig hat die hohe Zahl von Trennungen weitreichende Konsequenzen für Familien. Durch die hohe Anzahl hochstrittiger Trennungen, in denen Väter schwer für Beratungseinrichtungen erreichbar sind, kommt es immer wieder zu Kontaktabbrüchen zu ihren Kindern.

Kinder und Familien profitieren von aktiven und zugewandten Vätern. Engagierte Vaterschaft nützt nicht nur den Vätern selbst, sondern auch den Kindern und Müttern. Da die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 16 und § 17 SGB VIII ein vom Gesetzgeber vorgegebener Auftrag ist, bedarf es passgenauer Angebote, durch die auch die Zielgruppe der Väter erreicht werden kann. Mit einem niedrigschwelligen und offenen Begegnungs- und Beratungsangebot könnte dieser Bedarf in der Stadt München gedeckt werden, in der es bis dato keine spezialisierte Einrichtung der Väterarbeit gibt.

In einer Modellphase über vier Jahre von 2021 bis 2024 soll die Einrichtung mit einem voraussichtlichen Budget von 282.000 Euro gefördert werden. Nach der Evaluation im Jahr 2023 wird das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung erneut vorgelegt.

Für das Väterberatungszentrum mit Schwerpunkt Begegnung und Beratung werden Räume (niederschwelliger Cafébereich, drei Büros und Beratungsräume und ein Gruppenraum) mit einer Nutzfläche von ca. 200 m² nach DIN 277 NF1-6, entspricht einer Grundfläche von 320 m², in zentraler Lage gesucht. Bisher stehen keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung.

1 Anlass

Gesetzlicher Auftrag

Nach § 16 SGB VIII ist die allgemeine Förderung der Familie sowie nach § 17 SGB VIII die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung eine kommunale Pflichtaufgabe. Dies beinhaltet unter anderem Angebote der Familienbildung, Angebote der Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen, Beratung werdender Eltern sowie die Beratung im Rahmen der Jugendhilfe für Mütter und Väter in Fragen der Partnerschaft.

Somit hilft ein Väterberatungszentrum, das Vätern den Zugang zu oben aufgeführten Aufgaben erleichtert, diesen Auftrag zu erfüllen.

Aktuelle Situation

Im Vergleich zu ihren eigenen Vätern hat sich das Selbstverständnis der heutigen Väter stark gewandelt. Rund 70 Prozent sagen, dass sie sich mehr an der Erziehung und Betreuung der Kinder beteiligen als die Väter ihrer Elterngeneration. Mehr als die Hälfte der Väter mit Kindern unter sechs Jahren würde gerne mindestens die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen. Ihr Verständnis von Vaterschaft bedeutet auch, dass sie sich nicht mehr vorstellen können, die Rolle des alleinigen oder hauptsächlichen Familienernährers zu übernehmen. So wünschen sich 76 Prozent der jungen Männer heute eine Partnerin, die selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgt. Verändert haben sich auch die gesellschaftlichen Erwartungen an Väter. Für eine Mehrheit gehört zum Vater sein heute ein intensives Engagement in der Familie dazu.

Eine Trennung von der Partnerin stellt Väter zwar häufig vor große Herausforderungen, bedeutet aber nicht zwangsläufig das Ende einer aktiven Vaterschaft. Für die kindliche Entwicklung sind Väter weiterhin von Bedeutung – und damit auch Familienkonstellationen, in denen sich beide Eltern nach der Trennung partnerschaftlich um ihr Kind kümmern. Oft entspricht die Betreuungskonstellation nach einer Trennung nicht den Idealvorstellungen der Eltern. Viele Väter würden ihre Kinder gerne zu einem größeren Anteil betreuen, zugleich würden viele Mütter mehr Betreuungsaufgaben den Vätern überlassen.

Für diese Gruppe der „neuen“ Väter bedarf es Angebote, die von ihnen akzeptiert werden und auf ihre speziellen Bedürfnisse eingehen, sowohl nach Trennungssituationen als auch im Erziehungsbereich oder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Partnerschaft. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Väter- und Familienforschung zeigen auf, dass Väter oft für „klassische“ Angebote nicht zu erreichen sind. Aus diesem Grund müssen passende, bedarfsgerechte Angebote für diese Zielgruppe bereitgestellt werden.

In München gibt es aktuell keine spezialisierte Einrichtung für Väter, wie zum Beispiel in Städten wie Berlin. Es bestehen zwar Selbsthilfeangebote wie das Väternetzwerk und die Väterinitiative, die den bestehenden Bedarf aber nicht abdecken können.

Zielsetzung und Beschreibung der Einrichtung

Das Väterberatungszentrum soll durch ein offenes und niedrigschwelliges Angebot eine Anlaufstelle für Väter sein. Der offene Ansatz als Treffpunkt und Kommunikationsort für Väter fördert soziale Begegnungen von Vätern und deren Kindern. Der Ort des Austausches und der Informationsvermittlung soll den Zugang zu Beratung erleichtern und die Akzeptanz für pädagogische Angebote erhöhen. Ziel des Väterberatungszentrums ist die Förderung der Erziehungs- und Partnerschaftskompetenz sowie die Unterstützung in der Balance von Beruf, Familie und Freizeit. Im Mittelpunkt steht das Empowerment, um der Rolle als Vater und den eigenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dies kann sowohl durch Austausch und Beratung „peer to peer“ als auch von professioneller Seite erfolgen. Bei Bedarf können auch Kinder und deren Mütter miteinbezogen werden. Dies beinhaltet sowohl die Weitergabe von praktischen Informationen zum Thema als auch die Beratung über die pädagogische Arbeit mit Kindern. Gruppenangebote für Väter und Kinder, sowohl inhaltliche als auch im freizeitpädagogischen Bereich, sind Teil des Leistungsangebots.

In Trennungs- und Scheidungssituationen erhalten Väter Unterstützung im Umgang mit ihrer Situation, um weiterhin verantwortungsbewusst handeln zu können. Durch die präventiven Beratungs- und Unterstützungsangebote könnte familiären Eskalationen vorgebeugt werden. Dies erfolgt durch Beratung in rechtlichen Fragen, bei der psychosozialen Stabilisierung, der Hilfe beim Erhalt des väterlichen Kontakts und Umgangs zum Kind, der Gewaltprävention sowie durch das Angebot von „Kind im Blick“ Kursen. Eine gerichtsnahe Beratung nach dem Münchener Modell in familiengerichtlichen Verfahren findet auf Grund der Einseitigkeit für die Hauptzielgruppe Väter nicht statt.

Um das Angebot auch für Väter mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen, sollte die Möglichkeit muttersprachlicher Beratung gegeben sein. Dies kann idealerweise durch die entsprechenden Berater, aber auch durch geeignete Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler erfolgen.

Die Einrichtung soll in möglichst zentraler Lage gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein.

Die Öffnungs- und Beratungszeiten sollen sich an den Arbeitszeiten berufstätiger Väter orientieren. Termine werden auch außerhalb der üblichen Kernarbeitszeiten am Abend und am Wochenende angeboten.

Trägerschaft

Das Sozialreferat wird beauftragt, für das Väterberatungszentrum ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Das Kommunalreferat hat um Aufnahme des folgenden Textbeitrags in die Beschlussvorlage gebeten:

„2 Personalzuschaltung im Kommunalreferat

Von freien Trägern und Vereinen, die städtische Fördermittel erhalten, werden häufig Räume in eigener Zuständigkeit angemietet. Dies ist auch für das Väterberatungszentrum so vorgesehen. Die für die Förderung zuständigen Referate fordern vom Kommunalreferat die Beratung dieser Träger und Vereine in Mietvertrags- und Raumangelegenheiten. Nicht nur bei den Beratungs- und Familienzentren, sondern auch in den Bereichen der Flexiwohnheime oder im Kulturbereich wird diese Verfahrensweise regelmäßig mit Nachdruck verlangt.

Die mietvertragliche Unterstützung für die geförderten Träger und Vereine durch das Kommunalreferat wird, soweit im Rahmen der Personalausstattung möglich, ohne grundlegende Zuständigkeit und stellenmäßige Kapazitäten sporadisch wahrgenommen. Derzeit gibt es keine Stelle in der Stadtverwaltung, die für diese Aufgaben zuständig ist. Das Sachgebiet der Abteilung Immobilienservice des Kommunalreferats ist dementsprechend weder für die Marktsondierung noch für die Unterstützung und Beratung bei Anmietungen für soziale oder kulturelle Träger personell ausgestattet.

Das Sachgebiet Anmietung ist aufgrund der angespannten Marktsituation über die eigenen Kapazitätsgrenzen hinaus damit ausgelastet, seiner originären Aufgabe nachzukommen, nämlich Mietobjekte für die eigenen Bedarfe der Stadtverwaltung zu finden und anzumieten. Eine Unterstützung und Beratung der von der Stadt bezuschussten Träger bei notwendigen Raumanmietungen würde auch das Kommunalreferat grundsätzlich als zielführend ansehen. Damit könnte insbesondere sichergestellt werden, dass die geschlossenen Verträge marktgerecht und wirtschaftlich vertretbar sind. Bislang gibt es dafür aber weder Zuständigkeit noch Stelle. Aus diesem Grund wurde 2019 für die Begleitung der Träger im Anmietprozess eine Vollzeitstelle im Haushaltseckdatenbeschluss beantragt. Diese Stelle wurde abgelehnt. Nachrichtlich sei erwähnt, dass es für die gewünschte Aufgabenerfüllung unverzichtbar wäre, dass die Zuschaltung dieser Personalressource gelingt.

Der Transparenz wegen muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass im nächsten Eckdatenbeschluss dem Stadtrat die Personalausstattung (1 VZÄ, 3. QE, VD) zur Entscheidung vorgelegt wird. Andernfalls ist eine ordnungsgemäße Begleitung und Unterstützung der Träger bei der Anmietung privater Objekte nicht möglich.“

3 Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)

3.1 Investitionskosten (nachrichtlich)

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume des Väterberatungszentrums werden voraussichtlich einmalig Mittel in Höhe von ca. 120.000 Euro benötigt. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume, Küche mit Elektrogeräten, Technik und IT-Ausstattung sowie pädagogisches Material.

3.2 Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung (nachrichtlich)

Die Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Nach dem derzeitigen Stand betragen die Folgekosten dauerhaft voraussichtlich ca. 282.000 Euro. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger unter anderem das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist in Anlage 1 beigefügt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 2 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung eines Väterberatungszentrums wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt einen geeigneten Standort für das Väterberatungszentrum zu suchen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, sobald ein geeignetes Mietobjekt gefunden ist, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen mit dem Vermieter zu führen. Es wird angestrebt, dass der Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen wird.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das Väterberatungszentrum ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum Eckdatenbeschluss 2021 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021.
5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, nachdem die Finanzierung über den Eckdatenbeschluss genehmigt ist, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Väterberatungszentrums ein Trägerschaftsauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.